

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2022)

zum Thema:

Tempohome in der Groscurthstraße im Pankower Ortsteil Buch III

und **Antwort** vom 15. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2022)

Herrn Abgeordneten Johannes Kraff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12764
vom 01. August 2022
über Tempohome in der Groscurthstraße im Pankower Ortsteil Buch III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Für eine sachgerechte Antwort wurde daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um eine Stellungnahme gebeten. Mit Bezug auf die Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10646 und Nr. 19/12521 verweist der Senat erneut darauf, dass es sich bei der Unterkunft Großcurthstraße nicht um ein Tempohome, sondern ein Wohncontainerdorf handelt.

Unter Bezugnahme auf die Antwort des Senats zur schriftlichen Anfrage 19/12 521 frage ich den Senat:

1. Ist es zutreffend, dass sich die in Beantwortungen der Fragen vier und elf der schriftlichen Anfrage 19/12 521 auf den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 15. Juli 2022 beziehen?

Zu 1.:

Nein. Die Einrichtung wurde im Februar 2022 wiedereröffnet und wird als Aufnahmeeinrichtung geführt. Die Beantwortung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Februar 2022 bis zum 15. Juli 2022.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten zusammen mit dem Betreiber, dem Sicherheitsdienst, der Polizei und dem Bezirksamt bisher ergriffen, um die aufgeführten Delikte und die Beschwerdelage durch Anwohner zu reduzieren? Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen?

Zu 2.:

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat folgende Maßnahmen ergriffen:

- Mehrere Begehungen des Objektes durch die Qualitätssicherung des LAF zur Überprüfung der Situation vor Ort, gemeinsame Gesprächsrunden zur Abstimmung von Maßnahmen mit Betreibenden, Sicherheitsdienstleistenden, Bezirk, Polizei, sowie Beantwortung von Anwohnendenbeschwerden.
- Stärkere Kontrolle des Sicherheitsdienstleistenden bezüglich Leistungsdefiziten, Einführung eines Wächter/-innen-Kontrollsystems, um die Streifengänge überprüfen zu können, dauerhafte Einbindung/Anwesenheit der Objektleitung, verstärkte Rücksprachen zwischen Betreibenden und Sicherheitsdienstleistenden.
- Zur Vermeidung unbefugten Betretens wurde zunächst die Installation von Bewegungsmeldern über die Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH veranlasst, Videokameraeinsatz wird geprüft.
- Begehung durch Sicherheitsbeauftragten des LAF zur Überprüfung des Sicherheitskonzeptes wurde veranlasst.
- Prüfung einer Verlegung des Haupteinganges (ggf. weniger Berührungspunkte mit Anwohnern) wird erfolgen.
- Einbindung der Polizei (Arbeitsgebiet Interkulturelle Aufgaben - AGIA): Sicherheitsdienstleistende und Betreibende haben die Möglichkeit, das AGIA bei Unterstützungsbedarf insbesondere hinsichtlich des Außenbereichs zu kontaktieren. Von dort wird das Ordnungsamt oder der polizeiliche Abschnitt informiert, verstärkte Bestreifung der unmittelbaren Umgebung durch die Polizei wird bereits umgesetzt.
- Betreibende: Gespräche mit verschiedenen Nachbarschaftsinitiativen, mit den Anwohnenden (insbesondere dem Hauptbeschwerdeführer) und verstärkt mit den Bewohnenden. Aktionen wie Müll einsammeln mit den Bewohnenden werden bereits durchgeführt.
- Intern haben Gespräche zur Belegungszusammensetzung und konsequenter Umsetzung des Hausverbotes durch den Betreibenden stattgefunden.
- Das Bezirksamt prüft die Möglichkeit der Beschulung einer Willkommensklasse sowie die verstärkte Einbindung der Bewohner in Projekte in der Unterkunft.
- Ggf. Einbindung der Culture Coaches (Projekt zur Gestaltung, von gesellschaftlicher Inklusion, Partizipation und Empowerment) für das Sommerfest in der Nachbarschaft am 02.09.2022.
- Zeitnah geplante Einrichtung eines „Sprachrohres“ für die Anwohnenden, (Einbindung Bezirksamt, LAF und Betreibende), hier sollen Anwohnende die Möglichkeit bekommen, ihre Sorgen und Nöte zu schildern, Rückmeldung zu möglichen Veranstaltungsort vom Bezirksamt wird erwartet.

Das Bezirksamt Pankow hat nachfolgende Antwort übermittelt:

Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes Pankow verzeichnete im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 1. August 2022 unter der Anschrift der betreffenden Einrichtung (Groscurthstraße 29-33, 13125 Berlin) insgesamt 3 Vorgänge, davon zwei Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr sowie ein Autowrack und zwei weitere bereits mit einem gelben Punkt versehene Fahrzeuge, die dem für die Beseitigung illegal abgestellter Fahrzeuge berlinweit zuständigen Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin gemeldet wurden. Im unmittelbaren Umfeld der betreffenden Einrichtung wurden im besagten Zeitraum darüber hinaus 15 weitere Feststellungen vom AOD erfasst, die überwiegend Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr zum Gegenstand hatten. Im Zuge dessen wurden im dortigen Wohnumfeld drei weitere Fahrzeuge ohne Kennzeichen festgestellt, zu denen ein Bericht an das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben gefertigt wurde.

Im Anliegen-Management-System (AMS) lassen sich in dem o.g. Zeitraum und zu der in Rede stehenden Anschrift insgesamt 18 Anliegen/Beschwerden feststellen (davon zehn Fälle von Haus- und Nachbarschaftslärm, vier Fälle von illegal in Grünanlagen abgestellten Fahrzeugen, ein Fall von Belästigung der Allgemeinheit, ein Fall von illegalen Bauabfällen, ein Autowrack (s.o.) und eine sonstige Beschwerde). Im unmittelbaren Umfeld der betreffenden Einrichtung wurden im besagten Zeitraum darüber hinaus 13 weitere Anliegen/Beschwerden in AMS erfasst. Grundsätzlich gilt, dass alle im AMS eingehenden Anliegen/Beschwerden von der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes gesichtet, auf Verwertbarkeit geprüft und ggf. zwecks Bearbeitung an die jeweils zuständige Stelle innerhalb oder außerhalb des Bezirksamtes weitergeleitet werden. Dies gilt entsprechend auch für Anliegen/Beschwerden, die mit der in Rede stehenden Einrichtung im Zusammenhang stehen.

Von der Polizei Berlin wurden und werden mobile Schutzmaßnahmen (Objektschutz) durch Bestreifen des unmittelbaren Nahbereichs durchgeführt. Darüber hinaus besteht ein enger und regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch zwischen der zuständigen Direktion 1 (Nord) mit ihrem Arbeitsgebiet Interkulturelle Aufgaben sowie der örtlich zuständigen Dienstgruppe und dem Kontaktbereichsdienst des Abschnitts 14 (A 14) mit den Betreibenden der Aufnahmeeinrichtung.

3. Wie gestalteten sich die Einsatzzahlen von Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt in dieser Einrichtung seit Erstinbetriebnahme? (Bitte der besseren Vergleichbarkeit jeweils sechs-Monats-Mittelwerte seit der Erstinbetriebnahme angeben.)

Zu 3.:

Die Einsatzzahlen der Polizei Berlin im Zeitraum 23. April 2015 (Erstinbetriebnahme) bis zum 31. Juli 2022 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Januar 2022 befand sich die Aufnahmeeinrichtung nicht in Betrieb.

Aufnahmeeinrichtung Groscurthstraße 29	Anzahl der Funkstreifenwagen (FuStw) -Einsätze (sechs-Monats-Mittelwerte)
23.04.2015-30.06.2015	6,61
01.07.2015-31.12.2015	3,00
01.01.2016-30.06.2016	2,33
01.07.2016-31.12.2016	1,67
01.01.2017-30.06.2017	1,33
01.07.2017-31.12.2017	1,50
01.01.2018-30.06.2018	1,00
01.07.2018-31.12.2018	0,83
01.01.2019-30.06.2019	1,00
01.07.2019-31.12.2019	0,67
01.01.2020-30.06.2020	2,00
01.07.2020-31.12.2020	0,83
01.02.2022-30.06.2022	2,33
01.07.2022-31.07.2022	1,33

Stand: 4. August 2022

Das Bezirksamt Pankow hat nachfolgende Antwort übermittelt:

Das Ordnungsamt Pankow hat im Jahr 2022 in dieser Einrichtung weder eigene noch gemeinsame Einsätze (z.B. mit der Polizei) durchgeführt.

Zu der Berliner Feuerwehr liegen keine Erkenntnisse vor, da hierzu keine Daten im Sinne der Fragestellung erfasst werden.

4. Wie gestalteten sich die Einsatzzahlen von Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt in anderen, vergleichbaren Einrichtungen? (Bitte der besseren Vergleichbarkeit jeweils sechs-Monats-Mittelwerte seit der Erstinbetriebnahme dieser Einrichtungen darlegen.)

Zu 4.:

Eine Auswertung vergleichbarer Einrichtungen kann von der Polizei Berlin, Direktion 1 (Nord), nur für Objekte vorgenommen werden, die sich in der dortigen räumlichen Zuständigkeit befinden. Als vergleichbare Objekte wurden die Aufnahmeeinrichtung in 13127 Berlin, Buchholzer Straße 110 und die Aufnahmeeinrichtung in 13125 Berlin, Siverstorpstraße 5 aufgrund der Anzahl der Plätze in der Einrichtung und dem ähnlichen Wohnumfeld herangezogen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Einrichtung in der Siverstorpstraße 5 die Hälfte der Unterbringungsmöglichkeiten im Vergleich zu den beiden anderen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Aufnahmeeinrichtung Buchholzer Straße 110	Anzahl der FuStw-Einsätze (sechs-Monats-Mittelwerte)
01.10.2017-31.12.2017	2,00
01.01.2018-30.06.2018	0,33

01.07.2018-31.12.2018	0,17
01.01.2019-30.06.2019	0,33
01.07.2019-31.12.2019	1,17
01.01.2020-30.06.2020	0,33
01.07.2020-31.12.2020	0,17
01.01.2021-30.06.2021	0,17
01.07.2021-31.12.2021	0,33
01.01.2022-30.06.2022	0,17
01.07.2022-31.07.2022	0,00

Stand: 4. August 2022

Aufnahmeeinrichtung Siverstorp- straße 5	Anzahl der FuStw-Einsätze (sechs-Monats-Mittelwerte)
01.12.2016-31.12.2016	0,00
01.01.2017-30.06.2017	0,00
01.07.2017-31.12.2017	0,00
01.01.2018-30.06.2018	0,00
01.07.2018-31.12.2018	0,00
01.01.2019-30.06.2019	0,00
01.07.2019-31.12.2019	0,67
01.01.2020-30.06.2020	0,83
01.07.2020-31.12.2020	1,67
01.01.2021-30.06.2021	0,33
01.07.2021-31.12.2021	1,17
01.01.2022-30.06.2022	2,33
01.07.2022-31.07.2022	1,00

Stand: 4. August 2022

Das Bezirksamt Pankow hat nachfolgende Antwort übermittelt:

Entsprechende statistische Aufzeichnungen werden im Ordnungsamt Pankow nicht geführt und können nicht ermittelt werden.

Zu der Berliner Feuerwehr liegen keine Erkenntnisse vor, da hierzu - auch mangels Kenntnis der Vergleichbarkeit von Einrichtungen im Hinblick auf Anzahl der Bewohnenden, Bau-lichkeit sowie der örtlichen jeweils unterschiedlichen Infrastruktur - keine Daten im Sinne der Fragestellung erfasst werden.

5. Sollten Auffälligkeiten/ signifikante Abweichungen der Beschwerdelagen und der Einsatzzahlen von Polizei, Ordnungsamt und Feuerwehr dieser Einrichtung im Vergleich mit vergleichbaren Einrichtungen und im Vergleich des Zeitraumes von Erstinbetriebnahme bis zur Wiedereröffnung 2022 dieser Einrichtung existieren, auf welche Ursachen führt der Senat dies zurück?

Zu 5.:

Im Vergleichszeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 31. Juli 2022 war das Einsatzaufkommen der Polizei Berlin in der Unterkunft Groscurthstraße 29 mit 87 Einsätzen im Vergleich zur Siverstorpstraße 5 mit 43 Einsätzen ca. doppelt und im Vergleich zur Unterkunft in der Buchholzer Straße 110 mit 25 Einsätzen fast viermal so hoch. Eine valide Datengrundlage und damit eine Erklärung über die Ursachen des unterschiedlichen Einsatzaufkommens liegt der Polizei Berlin nicht vor. Die Belegungszahlen in der Groscurthstraße 29 waren - mit teilweise bis zu 500 Geflüchteten - gegenüber der Siverstorpstraße 5 bis zur Schließung Anfang 2021 um ca. 50 Prozent höher.

Berlin, den 15. August 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport